

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. In Kapitel 0410 | Digitalisierung |
| Maßnahmegruppe 58 (neu) | IT - Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren |
| Titel 511.22 | IT-Sicherheit |

wird der Ansatz für das Jahr 2022

von	0,0 TEUR
um	2 360,2 TEUR
auf	2 360,2 TEUR

und für das Jahr 2023

von 0,0 TEUR
 um 2 964,7 TEUR
 auf 2 964,7 TEUR

erhöht.

2. Der Titel 511.22 wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Veranschlagt sind:

Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung des CERT M-V (Computer Emergency Response Team) auf Grundlage des IT-Staatsvertrags – Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung 2018, der Verpflichtungen aus dem IT-NetzG, dem Telemediengesetz (TMG) und der DS-GVO (technischen Datenschutz), sowie für Aufbau und Betrieb einer Zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle IT-Sicherheit Kommunen.

		2022	2023	2021
		TEUR		
1.	Betrieb und Weiterentwicklung von Netzübergängen; Umsetzung des § 4 Abs. 1 Nr. 4 IT-NetzG: Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz, Netze des Bundes (NdB-VN)	375,0	412,5	375,0
2.	Betrieb und Weiterentwicklung des CERT M-V (Computer Emergency Response Team)	1 000,0	1 250,00	860,0
3.	Betrieb und Weiterentwicklung des ISMS-Tools	65,2	65,2	65,2
4.	Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen (DS-GVO, TMG, TKG), aus der IT-Richtlinie und von landesspezifischen Sicherheitsstandards	200,0	220,0	200,0
5.	Umsetzung von Anforderungen aus dem BSI IT-Grundschutz (Mindestsicherheitsstandard) für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb von Arbeitsplatzrechnersystemen inklusive Mobiler Endgeräte	170,0	187,0	170,0
6.	Betrieb und Weiterentwicklung von Angriffserkennungs- und Reaktionssystemen	150,0	180,0	0,0
7.	Erprobung von neuen Technologieansätzen u. a. zur Detektion und zur Abwehr von IT-Angriffen	100,0	150,0	50,0
8.	Aufbau und Betrieb Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle IT-Sicherheit Kommunen	300,0	500,0	0,0
	zusammen	2 360,2	2 964,7	1.720,2

3. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für das Jahr 2022

um 2 360,2 TEUR

und für das Jahr 2023

um 2 964,7 TEUR

erhöht.

4. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 entsprechend erhöht.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Der Titel 511.22 IT-Sicherheit stellt nach dem aktuellen Haushaltsentwurf 2022/2023 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einen Leertitel da.

Die aktuell von der Landesregierung geplante Finanzierung der Aufgaben im Bereich IT-Sicherheit aus Mitteln des MV-Schutzfonds erfüllt jedoch weder die Anforderungen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit noch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen, da es sich bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit nicht um Sonderbedarfe im Zuge der Corona-Pandemie, sondern um originäre, grundständige Aufgaben des Landes handelt.

Die Veranschlagung der Mittel in Einzelplan 04, Titel 511.22 „IT-Sicherheit“, wird somit den Haushaltsgrundsätzen von Haushaltswahrheit und -klarheit gerecht.

Die Anhörungen im Innenausschuss zur IT-Sicherheit sowie im Finanzausschuss zu einem effizienten Mitteleinsatz bei der Digitalisierung haben zudem die Bedeutung einer zentralen Steuerung und Koordinierung des Landes hinsichtlich der IT-Sicherheit auf Landesebene und für die kommunalen Verwaltungen unterstrichen.

Daher ist es zwingend notwendig, zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit zur Verfügung stellen. Dies betrifft insbesondere Ausbau und Förderung des CERT sowie den Aufbau einer zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Kommunalverwaltungen. Der Haushaltsansatz für IT-Sicherheit im Landeshaushalt wird daher entsprechend den Anforderungen erhöht.